

- a) Dem Bürgerantrag kann nicht gefolgt werden.
- b) Entsprechend den Anträgen von Ratsherrn Dr. Wilmers und der CDU-Fraktion werden in der Turmstraße beidseitig Fahrradschutzstreifen markiert.
- c) Der Rat der Stadt Rheinbach genehmigt nachträglich die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW vom 29. Mai 2020 zum Einbau der „Berliner Kissen“ im Zusammenhang mit der Anordnung von Tempo-30km/h-Bereichen.